

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

18. WP - 8. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. Dezember 2012, 16 Uhr
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Beate Raudies (SPD) stellv. Vorsitzende
Heike Franzen (CDU)
Daniel Günther (CDU)
Tobias Koch (CDU) i. V. v. Heiner Rickers
Martin Habersaat (SPD)
Kai Vogel (SPD)
Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anita Klahn (FDP)
Sven Krumbek (PIRATEN)
Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete

Uli König (PIRATEN)

Fehlende Abgeordnete

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. a) Bericht des Wissenschaftsministeriums über die Studierendenzahlen an Schleswig-Holsteins Hochschulen zum Wintersemester 2012/2013 | 4 |
| Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 18/97 | |
| b) Bericht des Wissenschaftsministeriums über die Wohnsituation von Studierenden in Schleswig-Holstein | |
| Berichts Antrag der Fraktion der CDU Umdruck 18/114 | |
| 2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes | 5 |
| Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/200 | |
| 3. a) Verbesserte Erfassung des Unterrichtsausfalls - mehr Transparenz und Effizienz | 6 |
| Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/278 | |
| b) Strategie zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall | |
| Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/305 | |
| 4. a) Bericht der Landesregierung über die finanziellen und bildungspolitischen Auswirkungen der Beschlüsse der Regierungskoalition vom 26. November 2012 über die Zukunft der Regionalschulen | 7 |
| Antrag der Fraktion der FDP Umdruck 18/453 | |
| b) Errichtung neuer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen | |
| Antrag der Fraktion der FDP Umdruck 18/475 | |
| 5. Verschiedenes | 12 |

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Raudies, eröffnet die Sitzung um 15:55 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Bericht des Wissenschaftsministeriums über die Studierendenanfängerzahlen an Schleswig-Holsteins Hochschulen zum Wintersemester 2012/2013

Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Umdruck 18/97](#)

Wissenschaftsministerin Dr. Wende erteilt den von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erbetenen Bericht (Anlage 1).

b) Bericht des Wissenschaftsministeriums über die Wohnsituation von Studierenden in Schleswig-Holstein

Berichts Antrag der Fraktion der CDU
[Umdruck 18/114](#)

Wissenschaftsministerin Dr. Wende erteilt den von der CDU erbetenen Bericht (Anlage 2). Auf Fragen aus dem Ausschuss erwidert sie, nicht geplant seien konkrete Maßnahmen in Lübeck, die Bezuschussung privater Träger von Studierendenwohnheimen oder die Aufstockung der Mittel für das Studentenwerk. Die Schaffung von Wohnraum für Studierende im Umland von Hochschulstandorten habe die Landesregierung durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Sie sagt zu, die Frage von Abg. König schriftlich zu beantworten, zu welchen Konditionen das Studentenwerk die Sanierung oder den Neubau von Studierendenwohnheimen finanziere.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/200](#)

(überwiesen am 28. September 2012)

hierzu: Umdrucke [18/317](#), [18/343](#), [18/385](#), [18/389](#), [18/392](#), [18/432](#), [18/438](#),
[18/439](#), [18/441](#), [18/454](#), [18/455](#), [18/456](#), [18/464](#), [18/465](#),
[18/474](#), [18/481](#), [18/486](#)

- Verfahrensfragen -

Abg. Habersaat nimmt Bezug auf die eingeholten Stellungnahmen zur Änderung des Schulgesetzes, mit dem die Koalition keine neuen G-9- oder Y-Angebote an Gymnasien oder abschlussbezogene Klassen an Gemeinschaftsschulen zulassen wolle. Darüber hinaus wiesen GEW und GGG darauf hin, dass § 43 des Schulgesetzes die Einrichtung neuer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen faktisch unmöglich mache. Daher würden die Koalitionsfraktionen diesen Punkt in einem Änderungsantrag aufgreifen. Zu allen drei Themen wolle man zeitnah eine mündliche Anhörung durchführen.

Nach kurzer Diskussion verständigt sich der Ausschuss, zunächst zum angekündigten Änderungsantrag erneut schriftliche Stellungnahmen einzuholen und am 7. Februar 2013 eine mündliche Anhörung zur Änderung des Schulgesetzes insgesamt durchzuführen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Verbesserte Erfassung des Unterrichtsausfalls - mehr Transparenz und Effizienz

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/278](#)

b) Strategie zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/305](#)

(überwiesen am 16. November 2012)

Am 10. Januar 2013 will der Ausschuss gemeinsam mit dem Landesrechnungshof nach Verbesserungen bei der Erhebung des Unterrichtsausfalls suchen.

Abg. Klahn regt an, in diesem Zusammenhang das Projekt KoPers zu berücksichtigen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

a) Bericht der Landesregierung über die finanziellen und bildungspolitischen Auswirkungen der Beschlüsse der Regierungskoalition vom 26. November 2012 über die Zukunft der Regionalschulen

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/453](#)

Bildungsministerin Dr. Wende führt aus, gegenwärtig unterschritten 26 Regionalschulen die Mindestgröße von 240 Schülerinnen und Schülern. Davon liefen bereits 10 Schulen ohnehin aus, sieben Inselschulen hätten Bestandsschutz, und neun Regionalschulen seien von einer Schließung bedroht. 23 Regionalschulen hätten über 300 Schülerinnen und Schüler und könnten ohne Probleme in Gemeinschaftsschulen umgewandelt werden. 12 Regionalschulen lägen im kritischen Bereich zwischen 240 und 300 Schülerinnen und Schülern. Diese 12 Schulen bekämen auf jeden Fall eine Ausnahmeregelung, sodass sie nicht von einer Schließung bedroht seien. Im Zuge der nächsten Bildungskonferenz im Februar 2013 werde man sich auch mit der Frage befassen, ob man die Mindestgröße für Gemeinschaftsschulen und Regionalschulen infolge der demografischen Entwicklung absenke. Die Umwandlung aller Regionalschulen mit mehr als 240 Schülerinnen und Schülern in Gemeinschaftsschulen koste im Maximum 70 Lehrerstellen für die Differenzierung; diese Zahl werde in den nächsten Jahren mit dem Aufwachsen der Schulen schrittweise erreicht, sodass im nächsten Jahr nur eine überschaubare Zahl von neuen Lehrkräften benötigt werde.

Auf eine Frage von Abg. Krumbeck antwortet Frau Schiffler, Referatsleiterin in der Abteilung schulamtsgebundene Schulen des Bildungsministeriums, die Zukunftschancen der neun von der Schließung bedrohten Regionalschulen seien unterschiedlich und hingen davon ab, wie sich die Schülerzahlen entwickelten, ob die Schulen eine organisatorische Verbindung mit anderen Schulen eingingen oder andere Überlegungen anstellten.

Abg. Franzen kommt zu dem Schluss, dass die Ministerin durch die Zwangsumwandlung aller Regionalschulen über 240 Schülerinnen und Schüler in Gemeinschaftsschulen, die zusätzlich 70 Planstellen für die Differenzierung koste, und die neuen Oberstufen an Gemeinschaftsschulen das von ihr festgestellte strukturelle Defizit von 1.250 Lehrerplanstellen ausweite.

Ministerin Dr. Wende begründet die Maßnahme, die unter dem Vorbehalt der Änderung des Schulgesetzes stehe, damit, dass durch ein Mehr an Gemeinschaftsschulen und Oberstufen an

Gemeinschaftsschulen die Qualität des Schulsystems verbessert und die Abiturientenquote erhöht werde.

Abg. Klahn erkundigt sich, inwieweit und wann die Mindestgrößenverordnung für Gemeinschaftsschulen und Regionalschulen verändert werden solle.

Ministerin Dr. Wende betont noch einmal, dass 12 Regionalschulen auf jeden Fall eine Ausnahme genehmigung bekämen, sodass sie Planungssicherheit für die Zukunft hätten. Darüber hinaus werde man sich mit der Mindestgrößenverordnung im Bildungsdialog beschäftigen.

Abg. Habersaat setzt sich dafür ein, an möglichst vielen Gemeinschaftsschulen eine Oberstufe einzurichten. Die Mehrkosten entstünden dadurch, dass mehr Schülerinnen und Schüler als bisher eine Oberstufe besuchten und hoffentlich Abitur machten. Das sei die politische Zielsetzung.

Abg. Franzen weist darauf hin, dass die erforderlichen Stellen zulasten der anderen Schularten, insbesondere des Gymnasiums, gingen.

Ministerin Dr. Wende hält entgegen, dass man in den nächsten fünf Jahren 752 Stellen ins System gebe. Die Schüler-Lehrer-Relation werde man am Ende der laufenden Legislaturperiode verbessert haben.

Abg. Günther nimmt auf die letzte Ausschusssitzung Bezug, in der die Ministerin eine Absenkung der Mindestgröße abgelehnt und von einer Übergangsregelung gesprochen habe. Er möchte wissen, ob die Schulstandorte unter 300 Schülerinnen und Schülern nur auf fünf Jahre befristet oder dauerhaft Bestand hätten.

Ministerin Dr. Wende verweist darauf, dass das Bildungsministerium noch nie eine Schule, die die Mindestgröße kurzfristig unterschritten habe, sofort geschlossen habe. Vielmehr werde man wie bei den kleinen Grundschulen auch bei den Regionalschulen im Dialog mit den Betroffenen nach zufriedenstellenden Lösungen suchen. Sie habe bereits in der letzten Ausschusssitzung gesagt, dass man die Mindestgröße für fünf Jahre festlegen werde, weil diese Landesregierung für fünf Jahre gewählt sei. Angesichts der Tatsache, dass die Schülerzahlen in den nächsten fünf Jahren um 34.000 Schülerinnen und Schüler zurückgingen, könnte sie sich vorstellen, die Mindestgrößenverordnung für Gemeinschaftsschulen im Zuge des Bildungsdialogs nach unten zu korrigieren.

Abg. Strehlau hebt hervor, es sei ein gutes Signal, dass Regionalschulstandorte zwischen 240 und 300 Schülerinnen und Schülern dauerhaft Planungssicherheit erhielten. - Auf Nachfrage von Abg. Koch erklärt Ministerin Dr. Wende, sie teile diese Aussage. - Die Fragestellung der Mindestgröße solle unter pädagogischen Gesichtspunkten im Bildungsdialog behandelt werden.

Abg. Franzen fragt, woher eine Schule vor dem Hintergrund der von der Ministerin angesprochenen demografischen Entwicklung mit noch so gutem pädagogischen Konzept zusätzliche Schülerinnen und Schüler generieren solle.

Ministerin Dr. Wende bekräftigt noch einmal, dass sie keine Regionalschule schließen werde. Sie äußert sich optimistisch, dass sich viele Regionalschulen wie die Schule am Campus in Flensburg und ihre Schülerzahlen mit einem guten Konzept positiv entwickelten und eine Zukunftschance hätten. Der Wettbewerb zwischen Schulen werde zunehmen. Viele Eltern wollten den Schultyp Regionalschule nicht.

Abg. Klahn möchte wissen, ob Regionalschulen auf fünf Jahre befristet oder auf Dauer erhalten blieben und wie die mit der Umwandlung von Regionalschulen zu Gemeinschaftsschulen verbundenen Kosten finanziert werden sollten.

Ministerin Dr. Wende teilt nicht die Einschätzung, dass die Umwandlung zwingend mit zusätzlichem Raumbedarf verbunden sei. Die Qualität einer Schule mache im Übrigen auch wesentlich ihre außerunterrichtliche Angebotspalette aus. Auf Fragen der Abg. Franzen und Habersaat sagt sie zu, dem Ausschuss mitzuteilen, welche neun Regionalschulen von einer Schließung bedroht seien und wie hoch deren Schülerzahl in den letzten drei Jahren gewesen sei.

b) Errichtung neuer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/475](#)

Ministerin Dr. Wende teilt mit, zu den elf bekannten Anträgen von Gemeinschaftsschulen auf Errichtung einer Oberstufe kämen noch die Anträge der Gemeinschaftsschulen Kellinghusen und Hanerau-Hademarschen hinzu. Anhand der vom Ministerium entwickelten Genehmigungskriterien werde man in den nächsten Tagen eine Vorselektion vornehmen und bekannt geben, welche Schulen Aussicht auf Einrichtung einer Oberstufe hätten. Über die Kriterien werde sie den Ausschuss wunschgemäß schriftlich unterrichten.

Abg. Franzen kritisiert, dass das Ministerium Fakten schaffe, bevor die gesetzliche Grundlage geändert worden sei.

Ministerin Dr. Wende weist darauf hin, man plane, den Schulen in einem Brief zu schreiben, dass sie - vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung - im nächsten Schuljahr gegebenenfalls eine Oberstufe einrichten könnten. Auf eine Frage von Abg. Koch beziffert sie den Bedarf an zusätzlichen Planstellen auf bis zu 20 Stellen.

Abg. Günther kritisiert, dass der angebliche „Oberstufenverhinderungsparagraf“ im Schulgesetz jetzt durch einen „Kannibalisierungsparagrafen“ ersetzt und die Voraussetzung des öffentlichen Bedürfnisses ausgeklammert werden solle. Dadurch grüben sich die Schulen gegenseitig das Wasser ab, die Oberstufen und damit die Wahlmöglichkeiten würden immer kleiner.

Ministerin Dr. Wende bekräftigt die Zielsetzung, durch eine signifikante Erhöhung der Zahl der Oberstufen an Gemeinschaftsschulen die Zahl der Oberstufenschülerinnen und -schüler und damit die Zahl der Abiturientinnen und Abiturenten signifikant zu erhöhen.

Abg. Klahn thematisiert die Voraussetzung öffentliches Bedürfnis und die Aufnahmekapazitäten bestehender Oberstufen an anderen Schulen. Sie fragt die Ministerin, wie die Berichterstattung der „Landeszeitung“ vom 5. Dezember 2012 und die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drucksache 18/316 zusammenpassten. Nachdem sich die Ministerin zu einer Antwort außerstande sieht, bittet sie um eine schriftliche Stellungnahme.

Abg. Franzen macht darauf aufmerksam, dass der Rückgang von 34.000 Schülerinnen und Schülern und eine signifikante Erhöhung der Zahl der Oberstufen dazu führen werde, dass die Oberstufen an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen und die Zahl der möglichen Profile immer kleiner würden. Demgegenüber seien die beruflichen Schulen mit einem breiten Angebot ausgesprochen attraktiv.

Abg. Habersaat wiederholt die politische Zielsetzung, die Abiturientenquote, die in Schleswig-Holstein im Bundesvergleich niedrig sei, zu erhöhen. Die nach der Änderung des Schulgesetzes im Jahre 2007 geschaffenen Gemeinschaftsschulen seien mittlerweile so weit angewachsen, dass jetzt die Entscheidung über die Einrichtung einer Oberstufe anstehe. Es sei plausibel und legitim, den Schulen bis Februar/März 2013, wenn die Anmeldungen zum neuen Schuljahr erfolgten, ein Signal zu geben. Im Übrigen werde durch eine eigene Oberstufe die Ungleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern beseitigt, die die Schule wechselten

und nur mit einem Notendurchschnitt von 2,4 in den Hauptfächern in die Oberstufe einer anderen Schule wechseln könnten.

Abg. Franzen fragt, wie viele der vorliegenden 13 Anträge auf Errichtung einer Oberstufe nach der geltenden Rechtslage genehmigungsfähig seien.

Ministerin Dr. Wende äußert, darauf könne sie keine Antwort geben, denn die Anträge dieser Schulen habe man nicht mit Blick auf die aktuelle Gesetzeslage geprüft, sondern mit Blick auf die geplante Gesetzesänderung. Der Prüfungsprozess sei noch nicht abgeschlossen, man sei noch im Dialog.

Abg. Franzen und Günther wundern sich, dass die Koalition eine Gesetzesänderung beantrage, wenn die Regierung nicht die Frage geprüft habe, ob die vorliegenden Anträge der Schulträger nach der geltenden Rechtslage genehmigungsfähig seien.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss nimmt die Beschlüsse der 10. Veranstaltung „Jugend im Landtag“, Umdruck 18/458, zur Kenntnis.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Raudies, schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.

gez. Beate Raudies

Stellv. Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer